



Stadt Stadtallendorf
Stadtteil Niederklein

Bebauungsplan **„Am Holzweg“**

- Bebauungsplan gem. § 13b BauGB -

Teil A: Begründung gem. § 2a BauGB
Teil B: Textliche Festsetzungen
Teil C: Planteil

Anlage: Erhebungen und Folgenbeurteilung zur "Biologischen Vielfalt"
--

Stand: Oktober 2017

Anhang:

Überschlägliche Prüfung zum Artenschutz

Weitere Erläuterung zu den Arten siehe Haupttext, Tab. 2 "Erfasste Arten ... "

Trendangaben: U2 = ungünstig-schlecht; U1 = ungünstig – unzureichend; FV = günstig; XX = unbekannt;

Artenschutzanhang: Überschlägliche Prüfung (gemäß Anh. 2 des Prüfleitfadens, mit Anpassungen)

Für die aufgeführten Arten (soweit ohne Verweis auf Einzelprüfung) sind die Verbotstatbestände in der Regel nicht zutreffend, da diese mit einfachen Bestimmungen vermieden werden können, oder aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird, bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden – soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist.

Dt. Artnamen	Wiss. Art-name	Vor-kom-men n=Nachw. im Gebiet, Ng=Gast, p=möglich	Schutzstatus § 7 BNatSchG b = besonders s = streng geschützt Z = euZugvogel	Lokalstatus Einschätzg. I Brutvork.; II Nahrungsgg.; III Neozoe; x indifferent	Bestand in Hessen; Vögel = Brutpaare Stand 2015	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG "töten" 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG "stören" 2)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG "wohnen" 3)	Arterläuterungen, pot. Betroffenheit (Art, Umfang)	Maßnahmen der Schadens- begrenzung (Text-Verweise)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	Freinest, Gebäude, Büsche, wechselnd, Obstbäume bleiben aber erhalten	In der gehölzbetonten Landschaft bis in die Siedlung hinein eine überall häufige und verbreitete Art. An Brutmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang herrscht kein Mangel. Individuelle Tötungsmöglichkeiten könnten sich in Verb. mit der Brut aus Gehölzrodungen ergeben. Rodungen sind aber im vorliegenden Plan nicht vorgesehen.	Obstgehölzerhaltung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	Nischenbrüter in Bodennähe, vermutl. in Siedlung.	Nicht erforderlich!
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	np	b	I	>>10.000	Gelege, Nestlinge	unempfindlich	Kleinhöhlen, Spalten, werden auch selbst angelegt, wechselnd	Die Art kann in kleinen Höhlungen an Gehölzen und Nistkästen sowie in Gebäudenischen brüten, an denen im räumlichen Zusammenhang kein Mangel herrscht. An den Obstbäumen könnte die Art Kleinhöhlen in Schwächazonen herstellen und auch den Nistkasten nutzen. Zur potentiellen Betroffenheit siehe Angabe zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Ng	b	I	>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	In verschiedenen offenen Kulturlandtypen der Niederungen, bevorzugt in der menschlichen Umgebung, mit Gebüsch durchsetzte, niedrige Vegetation mit vielen Samenpflanzen wird bevorzugt. Freinest, niedrige Büsche, oft in Gartenkoniferen, auch an Gebäuden, bei geleg. Koloniebildung auch bed. Brutplatztreu. Regional ist die Art an Siedlungen als verbreitet einzustufen und wird durch sterile Coniferengestaltung auch gefördert. Nachweis bezeichnender Weise in bebautem Grundstück.	Nicht erforderlich!
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	np	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	Freinest, wechselnd	Siehe Angabe zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	np	b	I	>>10.000	Gelege, Nestlinge	unempfindlich	Freinest, wechselnd	Siehe Angabe zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!
Elster	<i>Pica pica</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	Charakteristische Baldachinhorste wurden in Anschlussgehölzen nicht gefunden.	Nicht erforderlich!

Dt. Artname	Wiss. Art-name	Vor-kommen n=Nachw. im Gebiet, Ng=Gast, p=möglich	Schutzstatus § 7 BNatSchG b = besonders s = streng geschützt Z = euZugvogel	Lokalstatus Einschätzg. I Brutvork.; II Nahrungsg.; III Neozoe; x indifferent	Bestand in Hessen; Vögel = Brutpaare Stand 2015	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG "töten" 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG "stören" 2)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG "wohnen" 3)	Arterläuterungen, pot. Betroffenheit (Art, Umfang)	Maßnahmen der Schadens- begrenzung (Text-Verweise)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	n	b	I	bis 200.000	Gelege, Nestlinge	sehr kurzzeitig, Nestflüchter, können über kleinere Distanzen ausweichen	Bodennest, wechselnd	Lebt in der offenen Ackerlandschaft, Bodennest vorzugsweise in uniformen Ackerschlägen, kurze Brutphase, dann Junge zunehmend selbständig. Dann Randstrukturen (Raine) fördernd. Ein Brutrevier kann beansprucht werden, kann in der Umgebung, in der gebietstypische Brutdichten noch nicht ausgeschöpft sind, ausweichen	Vermeidung des Tötens durch Fristregelung bzw. fachl. Kontrolle vor Baubeginn ausreichend
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nur pot. auch in dem Nistkasten an der Obstreihe	Die bei uns noch sehr verbreitete Art brütet gerne in Höhlungen von Baumgehölzen, bei hoher Dichte durchaus auch in Freinestern an vielen Orten. Zur potentiellen Betroffenheit siehe Blaumeise!	Siehe Angaben zur Amsel!
Gartengras-mücke	<i>Sylvia borin</i>	np	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	Freinest, wechselnd	Siehe Angabe zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	np	b	I	>10.000	nicht relevant	unempfindlich	Freinest bodennah, wechselnd	Lebt in verschiedenen Kulturlandtypen, v.a. Gehölzdurchsetzte Ackerlandschaften, aber auch in Gärten. Bis zu 3brütig, Ernährung variabel, mit Gebüschen durchsetzte Brachen und Ruderalfluren wirken fördernd. Siehe Angabe zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	(Ng)	s	I	bis 8.000	nicht relevant	unempfindlich	Höhlen, Nischen, als Brut- und Schlafplätze in großer Zahl selbst angelegt, wechselnd	Die Art hat regelmäßig ein sehr großes Revier, das sich über die Siedlungsgärten bis in die südl. gelegenen Streuobstzeilen erstrecken könnte. Neben den vorh. Höhlen wurden auch zwei selbst begonnene in lebendem Holz gefunden. Zur potentiellen Betroffenheit siehe Angabe zur Amsel!	Siehe Angabe zur Amsel!
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(Ng)	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	Nischenbrüter, anspruchslos, wechselnd, im Siedlungszusammenhang (Wohngebiete).	Keine Erfordernis!
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nur pot. auch in dem Nistkasten an der Obstreihe	Einer unserer häufigsten Gartenvögel. Brütet mit Vorliebe im Siedlungszusammenhang. Nahrungstrupps/Schlafgemeinschaften oft in der weiteren Umgebung des Nestorts. Ernährung sehr anpassungsfähig. Zur potentiellen Betroffenheit siehe Blaumeise"	Siehe Angaben zur Amsel!
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	np	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	Kleinhöhlen, Spalten, wechselnd	Siehe Angaben zur Blaumeise!	Siehe Angaben zur Amsel!
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	Freinest, wechselnd	Siehe Angaben zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Ng	b	I	bis 10.000	nicht relevant	unempfindlich	Freinest, wechselnd, gern i.Z. mit Wasser	Siehe Angaben zur Amsel!	Siehe Angaben zur Amsel!

Dt. Artname	Wiss. Art-name	Vor-kom-men n=Nachw. im Gebiet, Ng=Gast, p=möglich	Schutzstatus § 7 BNatSchG b = besonders s = streng geschützt Z = euZugvogel	Lokalstatus Einschätzg. I Brutvork.; II Nahrungsg.; III Neozoe; x indifferent	Bestand in Hessen; Vögel = Brutpaare Stand 2015	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG "töten" 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG "stören" 2)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG "wohnen" 3)	Arterläuterungen, pot. Betroffenheit (Art, Umfang)	Maßnahmen der Schadens- begrenzung (Text-Verweise)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	Charakteristische Kronenhorste wurden in umgeben- den Baumbeständen nicht gefunden.	Nicht erforderlich!
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Ng	b	I	>>10.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	Gerne Folgebrut in Krähenhorsten.	Nicht erforderlich!
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	np	b	I	>>10.000	Gelege, Nest- linge	unempfindlich	Höhlen, Nischen, wechselnd	Die Art kann in Höhlungen an Baumgehölzen, aber auch an vielen anderen Orten im Siedlungszusam- menhang brüten. Zur Betroffenheit siehe Angabe zur Blaumeise!	Siehe Angaben zur Am- sel!
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Ng	b	I	>10.000	nicht relevant	unempfindlich, wenig territo- rial kein Re- vier	Freinest in höhe- ren Gehölzen, jährl. wechselnd	In verschiedensten Kulturlandtypen, bis hin zu lich- ten Wäldern oder Siedlungsgebieten, ernährt sich kletternd von Samen aus Fruchtständen, gerne auch aus Disteln. Mit Gebüsch durchsetzte Bra- chen und Ruderalfluren fördern die Art. In Mittelhes- sen noch verbreitet und rel. häufig. Zur potentiellen Betroffenheit siehe Angabe zur Am- sel!	Siehe Angaben zur Am- sel!
Turmfalke	<i>Falco tin- nunculus</i>	Ng	s	I	bis 6.000	nicht relevant	unempfindlich	nicht relevant	Vor allem an hohen Gebäuden, gelegentlich auch in charakteristischen Kronenhorsten (die nicht gefun- den wurden).	Nicht erforderlich!
Zilpzalp	<i>Pyloscopus collybita</i>	np	b	I	>>10.000	Gelege, Nest- linge	unempfindlich	Frei-Bodennest, wechselnd	Siehe Angaben zur Amsel!	Siehe Angaben zur Am- sel!

1) Der Verbotstatbestand "Töten" ist im Regelfall nicht von Relevanz, da durch Eingriffszeitenregelung oder Brutkontrolle eine Vermeidung möglich ist. Im Bedarfsfall wird die Entscheidung vor Ort fachlich vorbereitet und gegenüber der zuständigen Naturschutzbehörde belegt.

2) Das Störungsverbot ist an bestimmte Zyklen gebunden. Im Planzusammenhang ist es die Brutzeit, zu der ggf. artbezogen nicht adäquat auf Störungen reagiert werden kann. Für in der Spalte unberücksichtigte Arten sind keine nachhaltigen Auswirkungen in Betracht zu ziehen, da diese generell nicht störungsanfällig sind, ein Ausweichen möglich ist oder Maßnahmen in einer bereits vorbelasteten Siedlungszone gleichsinnig einwirken.

3) Der Verbotstatbestand Zerstörung von Brut- und Ruhestätten trifft nur für regelmäßig genutzte und erforderliche Lebensstätten zu, nicht aber für solche von Arten ohne feste Brut- und Ruheplätze und/ oder mit großer Anpassungsbreite hinsichtlich nutzbarer Ersatzstrukturen im räumlichen Zusammenhang. Bei Pflanzen ist gemäß §44 (1) 4 BNatSchG der Wuchsort vor Zerstörung aber auch vor Beeinträchtigungen zu schützen.